

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 015/2011
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	8	23.02.2011
Haupt- und Finanzausschuss	10	29.03.2011
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	12.04.2011

Bebauungsplan Nr. 130 - Friedhofstraße

Beschluss über Anregungen und Bedenken

und Beschluss als Satzung ge. § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß der Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 130 – Friedhofstraße - wird gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 den Entwurf und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 130 – Friedhofstraße – gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Dabei wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt, die aus formalrechtlichen Gründen aber auch dem Rat vorgelegt werden müssen. Während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB sind weitere Anregungen eingegangen. Siehe beigefügte Schreiben, Stellungnahmen der Verwaltung sowie Beschlussvorschläge in Anlage 1.

Aufgrund einer Anregung während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB ergaben sich Änderungen am Bebauungsplanentwurf. Gemäß § 4a (3) BauGB war daher eine erneute öffentliche Auslegung notwendig, die der Planungsausschuss am 10.11.2010 beschlossen hat. Während der erneuten öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen eingegangen.

Nach Beschluss über die Anregungen kann der Bebauungsplan Nr. 130 – Friedhofstraße - als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.